



## **Bericht**

der Landesregierung

**Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/2992

**Federführend ist das Innenministerium**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	4
1    Zielsetzung des Konzepts zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein.....	4
2    Konzept für Schleswig-Holstein .....	4
3    Umsetzung .....	5
4    Berichtsauftrag.....	7
I.    Gesundheit und Pflege.....	9
1    Verbesserung der Datenlage .....	9
2    Anstrengungen, die die Migrantinnen und Migranten selbst erbringen müssen, um Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitswesen herzustellen .....	10
3    Anstrengungen, die das Gesundheitswesen unternehmen muss, um Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu erreichen.....	11
3.1  Angebote für Migrantinnen und Migranten (beispielhafte Auflistung).....	11
3.2  Anerkennung von beruflichen Qualifikationen .....	13
3.3  Vermittlung interkultureller Inhalte in der Ausbildung .....	14
3.4  Vermittlung interkultureller Inhalte in der Fortbildung.....	15
4    Refugio e. V. ....	16
5    Ausblick.....	16
II.   Arbeit und Beschäftigung .....	18
1    Eingliederung in den Arbeitsmarkt.....	18
2    Berufliche Ausbildung .....	21
2.1  „AIM – Ausbildung und Integration für Migrantinnen und Migranten“ .....	21
2.2  Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein.....	23
III.  Spracherwerb .....	25
1    Sprachvermittlung in Kindertagesstätte und Schule .....	25
1.1  Sprachförderung in der Kindertagesstätte .....	25
1.2  Sprachförderung von (Migranten-)Müttern und Kleinkindern vor Eintritt in die Schule .....	27
1.3  Sprachförderung in der Schule .....	27
1.4  Veränderte Personalentwicklung .....	29
2    Sprachkursförderung für ältere Jugendliche und Erwachsene .....	30
2.1  Rückblick.....	30
2.2  Bisherige Schritte.....	31
IV.   Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen.....	36
V.    Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen.....	38
VI.   Wohnen und soziales Umfeld .....	41
1    Wohnsituation.....	41
2    Multikulturelle Stadtteile.....	41

---

VII.	Soziale Dienste .....	44
VIII.	Selbstorganisation und Partizipation.....	47
1	Zugang zum öffentlichen Dienst .....	47
2	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung .....	48
IX.	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	50
1	Antidiskriminierungsgesetz .....	50
2	Aufenthaltsgesetz .....	51

## **Vorbemerkung**

### **1 Zielsetzung des Konzepts zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein**

Ziel der Landesregierung ist eine verbesserte Integration der in Schleswig-Holstein lebenden und zukünftig zuziehenden Migrantinnen und Migranten. Sie hat daher im Frühjahr 2001 die Entwicklung eines ressortübergreifenden Integrationskonzepts als wichtiges Regierungsvorhaben in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Mit dem im Juni 2002 vorgelegten Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein wurde dieses Vorhaben umgesetzt.

Das Integrationskonzept bildet den Handlungsrahmen für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in 9 Schwerpunktbereichen: Spracherwerb, Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen, Ausbildung und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, Soziale Dienste und Partizipation sowie Rechtliche Rahmenbedingungen.

Für alle Schwerpunktbereiche wurden umfassende Bestandsaufnahmen erstellt und bewertet. Das Integrationskonzept zeigt damit für Schleswig-Holstein erstmalig ein anschauliches Bild der Eingliederungssituation im Zeitpunkt seiner Erstellung und der rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen. Diese Bestandsaufnahme macht die Bezüge zwischen den einzelnen für die Integration relevanten Faktoren deutlich – nur beispielhaft wird die Notwendigkeit von deutschen Sprachkenntnissen für wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens angeführt – und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für Entscheidungen.

### **2 Konzept für Schleswig-Holstein**

Die hohe Qualität der Bestandsaufnahme und die vielgestaltigen, auf die konkreten Erfordernisse in Schleswig-Holstein ausgerichteten Umsetzungsschritte sind wesentlich auf den von der Landesregierung gewählten Prozess der Erarbeitung zurückzu-

führen, der von Anfang an auf eine breite Einbeziehung der relevanten Stellen ausgerichtet war.

Auf der Grundlage einer Startveranstaltung im November 2000, zu der das Innenministerium andere Ressorts, den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die kommunalen Landesverbände und Verbände aus dem Bereich der Migrationsarbeit eingeladen hatte, wurde in einer ersten Phase bis September 2001 von 9 Arbeitsgruppen unter Leitung einer Lenkungsgruppe mit großer Beteiligung von Kommunen, Institutionen und Verbänden – auch außerhalb des Migrationsbereichs – ein Vorschlag für ein Integrationskonzept erarbeitet. Auf der Basis dieses Vorschlags und ihrer integrationspolitischen Vorstellungen hat die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums ihr Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein erstellt. Sie hat nach der ersten Kabinettsbefassung im November 2001 eine breit angelegte schriftliche Anhörung durchgeführt, an der sich auch Verbände beteiligten, die nicht an der Erarbeitung des Vorschlags der Lenkungsgruppe mitgewirkt hatten, und ergänzende Ergebnisse einer Anfang 2002 durchgeführten schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses einbezogen, dem der Entwurf ebenso wie den mit beratenden Ausschüssen des Landtags zur Unterrichtung übersandt worden war.

Darüber hinaus wurde der Entwurf des Konzeptes bis zum abschließenden Beschluss des Kabinetts im Juni 2002 laufend aktualisiert.

### **3 Umsetzung**

Mit dem Beschluss über das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein im Juni 2002 hat die Landesregierung die Ressorts gebeten, die in ihre jeweilige fachliche Zuständigkeit fallenden Vorhaben umsetzen.

Für die Umsetzung verantwortlicher Adressat des Konzeptes ist damit die Landesregierung selbst. Dritte wie z. B. Kommunen oder Verbände sind aus dem Integrationskonzept nicht verpflichtet. Selbstverständlich sind sie aber auf vielfältige Art in die Umsetzung eingebunden. Zunächst sind ihr Sachverstand und die praktische

Erfahrung in die Erarbeitung des Konzeptes eingeflossen. Das Konzept enthält in Folge dessen auch Maßnahmen, die vor Ort, in Verbänden bereits erfolgreich angewendet werden. Vor allem aber ist ein Großteil der Maßnahmen auf eine Umsetzung durch Träger außerhalb der Landesverwaltung ausgerichtet. Hier obliegt es den Ressorts, die Einzelzielsetzungen des Integrationskonzeptes z. B. in Rechtssetzungsvorhaben oder Verhandlungen mit Kommunen und Verbänden einzubringen oder Fördermaßnahmen zugrunde zu legen. Besonders hervorzuheben ist, dass einige Kreise oder kreisfreie Städte in den entsprechenden Aufgabenfeldern ihre Arbeit am Konzept der Landesregierung orientieren oder auf seiner Grundlage eigene Konzepte entwickeln. Andere haben aus eigenem Entschluss einzelne Vorschläge aufgegriffen.

Integration ist ein Prozess, dessen Abschluss nicht an einem bestimmten Ereignis festgemacht werden kann. Es gibt aber Indikatoren dafür, dass ein Integrationsprozess erfolgreich verläuft. Als solche können genannt werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, schulische Erfolge den individuellen Fähigkeiten entsprechend, berufliche Tätigkeit und Einkommen, Kontakt über die Ethnie hinaus oder auch gesellschaftliche Teilhabe. Bereits diese beispielhafte Auflistung und die Tatsache, dass unabhängig von gesetzlichen Regelungen im Einzelnen immer Zuwanderung stattfinden wird, zeigen, dass Integration eine Daueraufgabe sowohl für die einzelnen Migrantinnen und Migranten selber als auch für die Gesellschaft und ihre Institutionen ist. Zugleich entwickeln sich in der gesamten Bandbreite der einzelnen Handlungsfelder auf allen Ebenen von der Europäischen Union bis zu den Kommunen und bei den sonstigen Akteuren die Rahmenbedingungen für die Integration. Soll das Ziel einer verbesserten Integration erreicht werden, müssen einzelne Umsetzungsschritte diese Entwicklungen aufnehmen können. Die gegenseitigen Abhängigkeiten müssen auch bei Zeitplanungen berücksichtigt werden.

Integration als Querschnittsaufgabe verpflichtet in zahlreichen zentralen Aufgabenfeldern des öffentlichen Lebens. Dabei kommt einigen Faktoren, die sich wie ein roter Faden durch alle diese Felder ziehen, tragende Bedeutung zu. Auf die hohe Bedeutung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache als Voraussetzung für aktive und erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wurde bereits verwie-

sen. Verwaltung und sonstige Regeldienste sind gefordert, sich auf die Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch Migrantinnen und Migranten einzustellen und die erforderlichen interkulturellen Kompetenzen zu erwerben. Auch aus finanziellen Gründen können allein auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtete Angebote nur aus einer besonderen, ggf. zeitlich befristeten Situation begründet sein. Die verschiedenen Maßnahmen können nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern müssen vernetzt sein. Integration stellt hohe Anforderungen auch an die Migrantinnen und Migranten selbst. Sie sind gefordert, aktiv am Prozess der Integration mitzuwirken.

Die Landesregierung hat seit Verabschiedung und Veröffentlichung des Konzeptes in verschiedener Form über die Umsetzung des Integrationskonzeptes berichtet. Das Konzept war Gegenstand der Beratungen des migrations- und flüchtlingspolitischen Runden Tisches und verschiedener Informationsveranstaltungen. Regelmäßige Informationen zur Umsetzung finden sich darüber hinaus in den vom Innenministerium herausgegebenen Heften „Informationen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“.

#### **4 Berichtsauftrag**

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag am 12. November 2003 beschlossen, die Landesregierung zu bitten, in seiner 41. Tagung (März 2004) über den Stand der Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der Themenbereiche Gesundheit/Pflege und Arbeitsmarkt/Beschäftigung zu berichten (Drs. 15/2992).

Die Landesregierung legt dem Landtag zur 41. Tagung den anliegenden Bericht zur Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten vor. Mit Blick auf die vorrangige Bedeutung des Vorhandenseins von Kenntnissen der deutschen Sprache für das Gelingen des Integrationsprozesses und den Beschluss des Bildungsausschusses vom 11. September 2003 wird der Bericht mit einem weiteren Schwerpunkt Spracherwerb versehen. Die übrigen Hand-

lungsfelder werden kurz und konzentriert auf bedeutsame Punkte dargestellt. Damit wird dem Wunsch des Landtags nach Schwerpunktsetzung Rechnung getragen.



## **I. Gesundheit und Pflege**

### **1 Verbesserung der Datenlage**

Die Datenlage über Krankheit und Gesundheit sowie über die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur deutschen Bevölkerung erfordert eine Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung - nicht nur in Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ist 2002 an das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung mit der Bitte herangetreten, mit dem Robert-Koch-Institut und dem Statistischen Bundesamt zu vereinbaren, entsprechende Fragen in den Mikrozensus aufzunehmen. Im neuen Mikrozensus-Gesetz 2005 soll dies berücksichtigt werden.

Der Bericht des Landes Schleswig-Holstein (Veröffentlichung Anfang 2004) über die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen durch die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter wird bei der Darstellung der Befunde auf die Nationalität der Eltern eingehen.

Gesundheitlicher Versorgungsbedarf und Schwerpunkte für ein wohnortnahes Angebot für Migrantinnen und Migranten sind nur regional zu begründen. Deshalb ist kommunale Gesundheitsberichterstattung erforderlich. Eine entsprechende Weiterentwicklung hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Amtsärztedienstbesprechung im September 2002 empfohlen.

In diesem Zusammenhang beauftragte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ein wissenschaftliches Institut mit der Erarbeitung von vier regionalen Fallstudien zur Beschreibung qualitativer Merkmale der Versorgungsstruktur. Die Studien, durchgeführt in Kiel, Lübeck, Neumünster und im Kreis Pinneberg, liegen seit Herbst 2002 vor und stehen unter [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de) unter „Gesundheit, Verbraucherschutz“ im Internet zur Verfügung. Das Ergebnis dient der Rückmeldung an die Akteure in den regionalen Gesundheitsbereichen. Angesprochene Versorgungsdefizite können jetzt genauer untersucht und

beseitigt werden. Einige Kommunen erarbeiten zurzeit eigene Integrationskonzepte, die einen Schwerpunkt Gesundheit enthalten.

## **2 Anstrengungen, die die Migrantinnen und Migranten selbst erbringen müssen, um Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitswesen herzustellen**

Um sich im deutschen Gesundheitssystem besser auszukennen, müssen Migrantinnen und Migranten selbst aktiv werden und sich informieren; Eigenständigkeit und Selbsthilfepotentiale sind zu fördern.

Die vom migrations- und flüchtlingspolitischen Runden Tisch des Landes Schleswig-Holstein initiierte und bei der Ärztekammer angesiedelte Arbeitsgruppe Gesundheit hat 2002 und 2003 ganztägige Informationsveranstaltungen zum Thema "Gesund bleiben - und bei Krankheit die richtige Hilfe" für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der ethnischen Vereine und Migrantenorganisationen durchgeführt. Dabei wurde über Leistungen der Gesundheitsämter für die gesamte Familie aufgeklärt. Weitgehende Einblicke wurden in Vorsorge- (Impfen, Krebs, Ernährung u. a.) sowie Nachsorgemaßnahmen, insbesondere für Frauen, gewährt.

Um zukünftig mehr Personen zu erreichen, hat die Arbeitsgruppe, die sich zusammensetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Ärztekammer Schleswig-Holstein, des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, der Fachhochschule Kiel, der Segeberger Kliniken und Refugio e. V., beschlossen, die Informationsveranstaltungen zukünftig vor Ort in den Migrantenvereinen durchzuführen.

Die Migrantenvereine wurden über die Migrationssozialberatungsstellen motiviert, selbst Gesundheitsthemen aufzugreifen und Informationsveranstaltungen für die Mitglieder zu organisieren, so z. B. die Frauengruppe des Alevitischen Kulturvereins zum Thema "richtige Ernährung".

Der Sozialdienst katholischer Frauen und das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster haben 2002 und 2003 Veranstaltungen "Wegweiser durch das Krankenhaus" mit Einblicken in die verschiedenen Stationen für Frauen aller Nationalitäten durchgeführt. Eine zusätzliche Veranstaltung richtete sich an türkisch sprechende Schwangere, die sich über Entbindungsmöglichkeiten, Geburtsvorbereitung oder rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft informieren konnten.

### **3 Anstrengungen, die das Gesundheitswesen unternehmen muss, um Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu erreichen**

Für die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen des Gesundheitswesens ist es erforderlich, einerseits die bestehenden Angebote auch auf die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten und andererseits den Erwerb interkultureller Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

#### **3.1 Angebote für Migrantinnen und Migranten (beispielhafte Auflistung)**

- Der Anteil der Bevölkerung unterschiedlicher Herkunft und Kultur ab 60 Jahren wird nach Aussagen des dritten Berichts des Bundesministeriums für Senioren, Frauen und Jugend zur Lage der älteren Generation von 2001 von 2,3 % im Jahr 1995 auf bis zu 14,2 % im Jahr 2040 ansteigen. Diesem demografischen Wandel ist bei der Weiterentwicklung von Hilfestrukturen Rechnung zu ertragen.

Die in der Regel guten familiären Unterstützungspotentiale lassen zwar kulturelle Unterschiede erkennen, dennoch sind Migrantinnen und Migranten zunehmend den gleichen Überforderungen wie deutsche Familien ausgesetzt. Häufig ist gleichzeitig eine ablehnende Haltung gegenüber professioneller Hilfe und die verspätete Inanspruchnahme durch Migrantenfamilien zu beobachten. Wenn in räumlicher Nähe nicht auf Hilfe aus Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen zurückgegriffen werden kann, können wegen bestehender Zugangsbarrieren zu

professioneller Hilfe Situationen chronischer Unterversorgung bei diesen Menschen entstehen.

Aus diesem Grund ist seit September 2002 das PflegeNotTelefon in Schleswig-Holstein durch ein muttersprachliches Beratungsangebot in Türkisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch und Russisch erweitert worden. Mit dem Beratungsangebot des PflegeNotTelefons wird den pflegebedürftigen Menschen, den Angehörigen und den Verwandten der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur, aber auch Migrationssozialberatungsstellen oder Ärzten ein leichter Zugang zu den Angeboten der Altenhilfe für Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Es werden ihnen Hilfen angeboten bei der Suche nach einer Pflege, die den jeweiligen kulturellen Prägungen und Bedürfnissen entspricht.

- Der sich noch im Aufbau befindliche Medfindex.de des Vereins Patientenombudsmann/-frau bietet über den Arztfindex.de der Ärztekammer Schleswig-Holstein hinaus im Hinblick auf fast alle Gesundheitsbereiche einschließlich Pflege Hinweise auf mehrsprachige Informationsmöglichkeiten an. Es ist ein vielseitiger Wegweiser, z. B. für Migrationssozialberatungsstellen, die Migrantinnen und Migranten in die Gesundheitseinrichtungen weiter verweisen wollen, in denen ihre Muttersprache gesprochen wird. Diese Instrumente ersetzen herkömmliche regionale Gesundheitswegweiser.
- Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein haben ihre Prophylaxe-Broschüre "Gesunde Zähne für Ihr Kind" in türkisch und russisch herausgegeben, um einen Beitrag zur Gesundheitsberatung und Versorgung der beiden großen Migrantengruppen im Land zu leisten. Die Broschüre soll u. a. in Zahnarztpraxen und ethnischen Vereinen verteilt werden.
- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz fördert das Projekt "Gesundheitsberatung für russisch sprechende Spätaussiedler" bei der Migrationssozialberatungsstelle des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Ein russisch sprechender Arzt, selbst jüdischer Kontingentflüchtling, berät die Spät-

aussiedlerinnen und Spätaussiedler gerade zu Beginn ihrer Einwanderung nach Deutschland und bringt sie innerhalb des Gesundheitssystems auf den Weg zu notwendigen Heilbehandlungen. Die Beratung findet einmal in der Woche am Nachmittag statt und ist sehr stark nachgefragt. Das Projekt wurde 2002 vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland ausgezeichnet.

- Die Impfkampagne Schleswig-Holstein des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. richtete sich 2002 an Migrantinnen und Migranten. Das Informationsmaterial "Gut behütet durch Impfen" wurde auf türkisch und russisch übersetzt und der Zielgruppe über die Migrationssozialberatungsstellen, Arztpraxen, Gesundheitsämter, Apotheken, Kreissozialämter u. a. zugänglich gemacht.

### **3.2 Anerkennung von beruflichen Qualifikationen**

Unter Hinweis auf das schleswig-holsteinische Integrationskonzept hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zuletzt mit Schreiben vom 14. Juli 2003 gebeten, bei der künftigen Ausgestaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften die Erteilung von Approbationen an Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, die in Deutschland Humanmedizin oder Zahnmedizin studiert haben.

Die EU-Kommission hat eine Richtlinie verabschiedet, die in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht wird. Aus dieser Vorschrift ergibt sich, dass Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten, die sich länger als fünf Jahre in einem EU-Staat aufhalten, den Bürgerinnen und Bürgern eines EU-Staates gleichgestellt werden. Daraus ergeben sich z. B. hinsichtlich des beruflichen Zugangs Auswirkungen auf das Recht der Gesundheitsberufe, die der Bund demnächst durch Gesetzinitiativen umsetzen wird.

Soweit Migrantinnen und Migranten eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf in ihren Heimatländern absolviert haben, hatte sich im Laufe der Zeit in den Bundesländern eine unterschiedliche Praxis der Feststellung individueller Kenntnisse ent-

wickelt, die das Bundesverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen 1993 und 1995 ausdrücklich als rechtswidrig bezeichnet hat, da für Prüfungen, mit denen individuelle Kenntnisse ermittelt werden, eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Eine solche hatte der Gesetzgeber jedoch bis dahin nicht vorgesehen. Danach hätten Erlaubnisse zur Ausübung dieser Berufe nur noch dann erteilt werden dürfen, wenn die Behörden von der objektiven Gleichwertigkeit der im Ausland absolvierten Ausbildung überzeugt gewesen wären. Die individuellen Kenntnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller hätten die Behörden nicht berücksichtigen dürfen.

Um die Lage derjenigen Betroffenen zu verbessern, bei denen die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung zweifelhaft erscheint, hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf nachdrückliche Bitte der Länder die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Gleichwertigkeit des individuellen Kenntnisstandes in einer Prüfung dargelegt werden kann. Damit können auch nachträglich durch Fort- und Weiterbildung sowie durch praktische Tätigkeit erworbene Kenntnisse in die Entscheidung der Behörde einfließen. Die Belange der Betroffenen werden damit eindeutig besser gewahrt als vor dem Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelung.

In Schleswig-Holstein wurden auf der Grundlage dieser Eckdaten die Richtlinien für die Gesundheitsfachberufe vom 10. Juli 2002 und für die akademischen Heilberufe vom 2. Februar 2003 erlassen, in denen das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit geregelt ist. Im Hinblick auf die Prüfungen zur Feststellung des individuellen Kenntnisstandes berücksichtigen die Richtlinien sowohl die Interessen der Migrantinnen und Migrantinnen als auch Gesichtspunkte der Qualität der Leistungen im Gesundheitswesen und des Patientenschutzes.

### **3.3 Vermittlung interkultureller Inhalte in der Ausbildung**

Unter Hinweis auf das Integrationskonzept und auf entsprechende Beratungen in der Gesundheitsministerkonferenz hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ebenfalls unter dem 14. Juli 2003 das Bundesgesundheitsministerium gebeten, sich für die Aufnahme interkultureller Inhalte in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Gesundheitsberufe einzusetzen.

In der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege ist daraufhin festgelegt, dass im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts im Themenbereich "Pflegehandeln personenbezogen ausrichten" das soziale Umfeld der zu pflegenden Personen unter ausdrücklicher Berücksichtigung von ethnischen, interkulturellen, religiösen und anderen gruppenspezifischen Aspekten zu behandeln ist.

Auch der Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung sieht im Lernfeld "Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen" die Vermittlung ethnie-spezifischer und interkultureller Aspekte vor.

Es wird erwartet, dass der Bund bei der künftigen Novellierung von Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Gesundheitsberufe entsprechende Regelungen treffen wird.

### **3.4 Vermittlung interkultureller Inhalte in der Fortbildung**

Ziel des Integrationskonzeptes im Gesundheitsbereich ist, nur in Ausnahmefällen Spezialangebote für die sehr heterogene Gruppe der Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Deshalb wird ein Schwerpunkt auf den Erwerb von interkultureller Kompetenz bei Ärzteschaft und medizinischem Fachpersonal gelegt. Nur durch ein kultursensibles Krankheitsverständnis werden Fehldiagnosen und -therapien vermieden und somit erhebliche Kosten im Gesundheitswesen eingespart.

Die Arbeitsgruppe "Gesundheit" des migrations- und flüchtlingspolitischen Runden Tisches hat 2002 und 2003 vier themenspezifische Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte, psychologische und ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, medizinisches Fachpersonal, Fachöffentlichkeit und interessierte Menschen mit Migrationshintergrund in der Ärztekammer Schleswig-Holstein durchgeführt. Es ging um:

- "Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen in der Praxis",

- "Kinderspezifische Traumatisierung von Flüchtlingen",
- "Junge Migranten und Sucht – Jugendliche aus der ehemaligen UdSSR",
- "Dolmetschen im ärztlichen und psychotherapeutischen Kontext".

Die Dokumentationen der Fachtagungen sind bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein zu erhalten. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

#### **4 Refugio e. V.**

Zur Umsetzung des Integrationskonzeptes gehört auch eine angemessene Behandlung, Beratung und Psychotherapie, die der Verein Refugio e. V. Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein anbietet. Bei der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung der Klientinnen und Klienten müssen in der Regel Dolmetscher eingesetzt werden, deren Honorare von keinen Kostenträgern übernommen werden, weil die behandelnden Ärzte und Psychotherapeuten, die zum Teil ehrenamtlich arbeiten, in der Regel nicht die Sprache ihrer Patientinnen und Patienten sprechen. Die Erwartungen an die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind hoch. Sie gehen über das reine Übersetzen der Sprache hinaus. Einführendes Verstehen z. B. während der belastenden Anamnese der Gewalterfahrung durch den Psychotherapeuten ist unabdingbar.

Neben der Kostenübernahme fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu unterschiedlichen Belastungsaspekten der Übersetzungssituation.

#### **5 Ausblick**

Um Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Gesundheitswesen zu erreichen, gilt es, die im Integrationskonzept genannten Maßnahmen konsequent weiter umzusetzen und gemeinsam mit den Akteuren in den einzelnen



Bereichen Behandlung, Rehabilitation, Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention durch geeignete neue Ansätze die interkulturelle Öffnung zu fördern.

## **II. Arbeit und Beschäftigung**

### **1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt**

Erwerbstätigkeit bildet die Grundlage für eine erfolgreiche ökonomische und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist daher von besonderer Bedeutung. Durch die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen, können Migrantinnen und Migranten den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten und sind nicht auf Sozialleistungen angewiesen. Das Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein beschäftigt sich daher umfassend mit dem Thema Ausbildung und Arbeitswelt.

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen für Migrantinnen und Migranten nach wie vor besondere Hürden. Derzeit ist der Arbeitsmarktzugang u. a. vom Aufenthaltsstatus abhängig. Viele haben nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Zuwanderungsgesetz soll hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs verfahrensrechtliche Vereinfachungen bringen. Das geplante Gesetz eröffnet die Möglichkeit, Migration nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gezielt zu steuern. Vor allem für hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten soll der Arbeitsmarktzugang erleichtert werden. Aus migrationspolitischer Sicht wäre darüber hinaus ein möglichst uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang sicherlich wünschenswert. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit dürfen aber auch die Arbeitsmarktchancen der einheimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht beeinträchtigt werden. Auch das neue Zuwanderungsgesetz wird daher grundsätzlich die Vorrangprüfung weiterhin vorsehen.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland befindet sich bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahr 2003 bundesweit auf durchschnittlich 4.376.027 gestiegen. Allein in Schleswig-Holstein waren im Jahr 2003 136.094 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Ausländerinnen und Ausländer sind in einem höheren Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. So waren im Jahr 2003 12.570 Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ist mit 24,9 % mehr als doppelt

so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung (9,7 %). Es gilt daher, insbesondere auch Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Dies spiegelt sich auch in zwei Programmpunkten des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) wider.

Durch eine Förderung im Rahmen von ASH 2000-21 sollen insbesondere intensive Deutsch-Sprachkenntnisse vermittelt und so die Vermittlungsfähigkeit und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhöht werden. An dem Programmpunkt ASH 2000-21 haben allein in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 853 Migrantinnen und Migranten teilgenommen.

Der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte berufsorientierende Sprachunterricht („BOS“) im Rahmen von ASH 2000-16 richtet sich an Migrantinnen und Migranten mit nichtdeutscher Muttersprache, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung Deutschkenntnisse erwerben bzw. erweitern müssen. Ziel der Förderung ist der Ausbau sprachlicher und sozialer Kompetenz zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Im Rahmen des „BOS“-Projektes haben bisher rund 400 Migrantinnen und Migranten Deutschkenntnisse erwerben können.

Speziell an Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache in schulischer Ausbildung richtet sich ein weiterer Förderschwerpunkt von ASH 2000-16 (Integration nichtdeutscher Jugendlicher). An diesem Programmpunkt haben bisher 215 Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache teilgenommen.

Die Landesregierung richtet derzeit die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein neu aus. Zusätzliche Maßnahmen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund sind zurzeit nicht geplant. Migrantinnen und Migranten gehören aber auch weiterhin zu den Zielgruppen der Landesarbeitsmarktpolitik. Alle Programmpunkte des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ stehen Migrantinnen und Migranten grundsätzlich offen.

Das Integrationskonzept sieht zur Verbesserung der Eingliederung von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt u. a. vor:

- verstärkt Berufsberaterinnen und Berufsberater mit Migrationshintergrund einzusetzen,
- Kontakt zu Migrantenvereinen aufzunehmen, um Vereinsmitglieder als Ansprechpartner für Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund und als Vermittler zu den Berufsberaterinnen und Berufsberatern zu gewinnen,
- Netzwerke zur Förderung der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten u. a. in Zusammenarbeit mit den Migrationssozialberatungsstellen zu schaffen.

Das Innen- und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben diese Punkte im Herbst 2003 mit dem Landesarbeitsamt Nord in einem gemeinsamen Gespräch erörtert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Arbeitsverwaltung bereits eine Vielzahl von Aktivitäten unternimmt, um Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ausländerbeauftragte sind in jeder Dienststelle vorhanden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gibt es vor allem bei den Fachangestellten für Arbeitsförderung, die eng mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern zusammenarbeiten. Bei den Berufsberaterinnen und Berufsberatern selbst wäre es aufgrund der höheren Eingangsvoraussetzungen schwierig, gezielt Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund zu finden.

Hervorzuheben ist, dass die Arbeitsverwaltung insbesondere auch die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und entsprechende Fortbildungsmodule anbietet.

Zwischen den Migrationssozialberatungsstellen und den Arbeitsämtern bestehen bereits in der Regel gute Kontakte.

Auch gibt es mehrsprachige Berufswahlmagazine für Jugendliche ausländischer Herkunft, die Migrantinnen und Migranten helfen sollen, sich mit dem deutschen Berufsausbildungssystem vertraut zu machen und den Stellenwert einer beruflichen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt verdeutlichen.

Eine Fortsetzung der Arbeitstreffen von Innenministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Landesarbeitsamt Nord ist für das zweite Quartal 2004 geplant, da zunächst die ersten Auswirkungen des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) abgewartet werden sollen. Die Bundesanstalt für Arbeit befindet sich derzeit in einer Umorganisationsphase zu einem leistungsfähigen und kundenorientierten Dienstleister. Es ist beabsichtigt, künftig alle Arbeitssuchenden kundenorientiert von einer kompetenten Anlaufstelle zu betreuen und zu vermitteln. Dies wird sich auch auf die Vermittlung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten auswirken.

## **2 Berufliche Ausbildung**

Die vom Bündnis für Ausbildung formulierte Zielsetzung, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen, gilt auch für die Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten. Um deren Eingliederung in das System der dualen Ausbildung so früh wie möglich zu gewährleisten, werden seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verschiedene Projekte gefördert.

### **2.1 „AIM – Ausbildung und Integration für Migrantinnen und Migranten“**

Seit 1998 wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Projekt der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Betrieben mit ausländischen Betriebsinhaberinnen und -inhabern gefördert. Das Projekt wurde im Juni 2001 um den Aspekt „Motivation und Integration von ausländischen Jugendlichen in die duale Ausbildung“ erweitert. Für diesen Bereich wurde im Jahr 2001 eine Beratungsstelle in Lübeck eingerichtet, die als zentrale Anlaufstelle für ausländische Jugendliche bei Fragen und Problemen rund um die Ausbildung dient. Im September 2003 wurde eine weitere Beratungs-

stelle in Elmshorn eröffnet, um einen Schwerpunkt der Akquisition in den Kreisen Pinneberg, Stormarn sowie im südlichen Teil des Kreises Segeberg zu setzen.

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. spricht ausländische Betriebe an, die bisher nicht ausgebildet haben. Gemeinsam mit den Betrieben arbeiten die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter daran, die bei der Akquirierung von Ausbildungsplätzen auftretenden Hürden, wie mangelnde Kenntnis des dualen Ausbildungssystems, Probleme mit der deutschen (Behörden-)Sprache u. ä. zu beseitigen, um so neue Ausbildungsstellen zu schaffen. Die Begleitung der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. soll helfen, begonnene Ausbildungsverhältnisse zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Außerdem soll die soziale Integration von jungen Migrantinnen und Migranten gefördert werden.

Wichtig ist vor allem eine kontinuierliche Betreuung, bevor Konflikte zur Enttäuschung über die Ausbildung führen. Ebenso wichtig ist aber die Beratung ausländischer Jugendlicher bei Fragen rund um die Ausbildung. In Lübeck haben z. B. 250 Jugendliche das Angebot der Türkischen Gemeinde genutzt. Viele Jugendliche konnten motiviert werden, ihren Schulabschluss nachzuholen oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Außerdem konnten in Lübeck 22 junge Migranten in freie oder neu angeworbene Ausbildungsstellen vermittelt werden.

Seit dem Projektbeginn von AIM als einem Bestandteil des Integrationskonzepts der Landesregierung im April 1998 konnten fast 200 Ausbildungsplätze bei Betrieben mit ausländischen Inhabern akquiriert werden.

Darüber hinaus hat das Projekt im Jahr 2002 am Integrationswettbewerb „Auf Worte folgen Taten“, initiiert von Bundespräsident Johannes Rau und der Bertelsmann-Stiftung, teilgenommen und ist als eines der zehn besten Projekte unter 1.328 Bewerbungen ausgezeichnet worden.

Für die derzeitige Förderphase vom 1. Juni 2003 bis zum 31. Mai 2004 wurden seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr insgesamt 155.619,61 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Ziele in der neuen Förderphase sind:

- In Schleswig-Holstein werden zusätzliche Ausbildungsplätze bei Unternehmen mit ausländischen Betriebsinhabern akquiriert. Die Schaffung von 35 zusätzlichen Ausbildungsplätzen innerhalb der Projektlaufzeit wird angestrebt. In der Akquirierung von Ausbildungsplätzen sollen neben der Projektleiterin auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsbüros tätig werden.
- Laufende Betreuung von 80 neu ausbildenden Betrieben während der gesamten Ausbildungszeit, um das begonnene Ausbildungsverhältnis zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten durch ein Beratungsbüro in Lübeck sowie die Einrichtung eines Beratungsbüros in Elmshorn. Für die Beratungsstelle in Lübeck wird über die vorhandenen Ratsuchenden hinaus die Betreuung von weiteren 50 Jugendlichen, für die Beratungsstelle in Elmshorn die Betreuung von 40 Jugendlichen anvisiert.

## **2.2 Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein**

Vor dem Hintergrund der schwierigen Ausbildungsplatzsituation – insbesondere der hohen Anzahl vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und einem Rückgang der Neuverträge – entwickelte das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit Kammern, Trägern und Verbänden 1994 das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein“. Die Mittel wurden bis 2002 zu 55 % vom Land Schleswig-Holstein und zu 45 % von der Europäischen Union bereitgestellt, seit 2003 erfolgt die Finanzierung zu 70 % durch das Land und zu 30 % durch Dritte und Eigenmittel der Träger.

Das Land Schleswig-Holstein fördert landesweit an 10 Standorten Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer. Diese Standorte sind Kiel, Oldenburg i.H.,

Schleswig, Niebüll, Meldorf, Lübeck, Ahrensburg, Kellinghusen, Neumünster und Rendsburg.

Zu den Aufgaben der Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer gehören die Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung. Zielsetzung des Projektes ist die Verhinderung von endgültigen Ausbildungsabbrüchen durch Konfliktlösung zwischen den Beteiligten, die Reintegration in alternative berufliche Bildungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung von Betrieben bei Wiederbesetzung von durch Ausbildungsabbruch frei gewordene Stellen. Zur Beratungsaufgabe gehören weiterhin die Kooperation mit regional bedeutsamen Partnern sowie der Aufbau von Netzwerken der Zusammenarbeit.

Schwerpunkt der Förderphase 2003 bis 2005 ist die Betreuung von Jugendlichen ausländischer Herkunft.

Die Zahl der in den Jahren 2001 bis 2003 betreuten jungen Migrantinnen und Migranten variiert von Standort zu Standort und schwankt zudem von Jahr zu Jahr. Dabei bewegen sich die Werte bei einem Migrantenanteil von 2 % in Oldenburg i. H. bis 19,7 % in Kiel.

Die von Meldorf, Oldenburg i. H. und Niebüll gemeldeten Anteile beratener Jugendlicher ausländischer Herkunft liegen deutlich niedriger, als die aus Kiel, Neumünster, Kellinghusen und Ahrensburg mitgeteilten Zahlen.

Das Land stellt von 2003 bis 2005 jährlich 490.000 Euro zur Finanzierung der zehn Beratungsstellen bereit.



### **III. Spracherwerb**

#### **1 Sprachvermittlung in Kindertagesstätte und Schule**

Die Sprachvermittlung in der Kindertagesstätte und in der Schule soll mittels eines 5-Säulen-Modells verbessert werden.

##### **1.1 Sprachförderung in der Kindertagesstätte**

Das „integrative Sprachförderkonzept“, das in Schleswig-Holstein entwickelt wurde, berücksichtigt nicht nur die unterschiedlichen Schwerpunkte der Sprachförderung, sondern verknüpft erstmals die Arbeit der beteiligten Institutionen und Personen zu einem Netzwerk. Alle Förderelemente – von der Sprachförderung bis hin zur sprachheilpädagogischen Arbeit – wurden in ein erweitertes Gesamtsystem integriert, das nicht nach Zuständigkeit trennt, sondern Sprachförderung als Ganzes begreift.

Im Jahr 2000 wurde die Förderung der phonologischen Bewusstheit als Vorbereitung auf den späteren Schriftspracherwerb aufgenommen. Sie wurde seit 2003 durch die Unterstützung eines natürlichen Zweitspracherwerbs bei Kindern mit Migrationshintergrund ergänzt. Mit der allgemeinen Sprachförderung sollen die sprachlichen Kompetenzen aller Kinder erweitert und erhöht werden. Damit die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen dies leisten können, werden seit 1996/1997 landesweit kostenlose Fortbildungsreihen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Der Inhalt dieser Veranstaltungen hat sich ständig erweitert. Zu Beginn stand die allgemeine Sprachförderung von sprachgestörten Kindern, die zusätzlich von einer Sprachheillehrkraft betreut wurden, im Vordergrund. Im weiteren Verlauf kam die allgemeine Sprachförderung aller Kinder der Kindertagesstätten als primäre Prävention hinzu. Vom Jahr 2000 an wurde die Förderung der phonologische Bewusstheit zur Vorbereitung auf den späteren Schriftspracherwerb einbezogen. Seit 2003 steht die „Sprachförderung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache“ im Vordergrund.

Bei der Vermittlung des Zweitspracherwerbs steht für Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten der Beobachtungsbogen „SISMIK“ (Sprache und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertagesstätteneinrichtungen) und die darauf basierende sprachhandlungsorientierte Förderung im Mittelpunkt. „SISMIK“ wurde im Institut für Frühpädagogik München entwickelt und in einer groß angelegten bundesweiten Studie (2.000 Kinder, 700 Erzieherinnen) evaluiert. Das Verfahren ermöglicht der Erzieherin oder dem Erzieher die Beobachtung des Sprachverhaltens von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in Alltagssituationen der Kindertagesstätte. Das Kind wird so keiner Testsituation ausgesetzt, sondern in seiner natürlichen Sprache in alltäglichen Handlungen erfasst. Die Kriterien „Objektivität, Reliabilität und Validität“ bleiben dennoch gewahrt. Das jeweilige Ergebnisprofil bildet die Grundlagen für die individuelle Förderung eines Kindes.

Der Beobachtungsbogen SISMIK (1 Begleitheft und 10 Beobachtungsbögen) wird zusammen mit einem zweisprachigen Elternbrief und der speziell für die Kindertagesstätten in Schleswig - Holstein verfassten Broschüre „Spielerische Sprachförderung in Kitas“ an alle Kindertageseinrichtungen des Landes kostenlos abgegeben. Diese Handreichung findet in anderen Bundesländern großes Interesse und wird häufig angefordert. Die Rückmeldungen von Erzieherinnen und Erziehern, die bereits SISMIK einsetzen, sind sehr positiv. Besonders hervorgehoben wird, dass der Bogen im Alltag eingesetzt werden kann, keine Zeitbegrenzung vorgegeben wird, das kindbezogene Profil der einzelnen Sprachskalen tatsächlich mit der Realität übereinstimmt und die Förderung in den Alltag eingegliedert werden kann. Als sehr positiv wird betont, dass mit den einzelnen Förderelementen nicht nur Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, sondern in der Regel auch Kinder mit deutscher Erstsprache gefördert werden können.

Auf der Basis der Beobachtungen ist die Entwicklung eines Gesamt-Sprachförderkonzeptes möglich, das natürliche Elemente der Arbeit in der Kindertagesstätte aufnimmt. Die Erzieherin oder der Erzieher kann sich zudem mit Einverständnis der Eltern auf fundierter Basis bezüglich der Sprachkompetenz der einzuschulenden Kinder mit der örtlichen Grundschule austauschen.

Die wissenschaftlich fundierte Basis und die in der Praxis erprobte Einsetzbarkeit des Verfahrens führte auch in anderen Bildungs- bzw. Kultusministerien zur Empfehlung von SISMIK. So wurden z. B. in Nordrhein-Westfalen bereits Multiplikatoren-schulungen für den Einsatz von SISMIK durchgeführt. Baden-Württemberg erprobt gerade in einem Projekt die Übertragung des gesamten schleswig-holsteinischen Sprachfördersystems im Elementarbereich.

## **1.2 Sprachförderung von (Migranten-)Müttern und Kleinkindern vor Eintritt in die Schule**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur führt gemeinsam mit dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt und dem Progressiven Türkischen Arbeitnehmerverein in Kiel e. V. ein Modellprojekt zur „Sprachförderung von (Migranten-)Müttern und Kleinkindern vor Eintritt in die Schule“ durch. Der Einsatz von semiprofessionellen Helferinnen soll dazu beitragen, die Sprachfähigkeit (in der Verkehrssprache Deutsch) der teilnehmenden Mütter und Kinder durch gemeinsame Spiel- und Lernsituationen zu verbessern. Bei den Teilnehmenden sollen am Ende der Maßnahme deutliche Verbesserungen hinsichtlich der deutschen Sprachkenntnisse erkennbar sein, den Kindern soll der Übergang von der Familiensituation in die Kindertageseinrichtung oder die Grundschule erleichtert werden. Das Modellprojekt läuft bis März 2005, und es nehmen ca. 25 Familien teil.

## **1.3 Sprachförderung in der Schule**

- **SPRINT-Maßnahmen**

Ein weiterer Schwerpunkt der Sprachförderung liegt bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen. Hier greifen die so genannten SPRINT-Maßnahmen (Sprach-Intensiv-Maßnahmen) im letzten halben Jahr vor der Einschulung. So wird folgendes Verfahren angestrebt: Die jeweilige Grundschule bittet das Einwohnermeldeamt frühzeitig um die Meldedaten der Schulanfänger im Einzugsbereich und ermittelt im Anschluss die Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. besucht haben. Diese Kinder werden mit ihren Eltern zu einem Einschulungsgespräch gebeten und bei Bedarf wird ein Verfahren zur Spracheinschätzung eingesetzt. Stellt

sich heraus, dass eine Förderung sinnvoll ist, so kann ein Intensivkursus zur Förderung der Deutschkenntnisse in der örtlichen Grundschule durchgeführt werden. Die Teilnahme an bedarfsgerechten SPRINT-Maßnahmen ist freiwillig, wurde aber von den Eltern in der Regel gern wahrgenommen.

Im Schuljahr 2002/2003 wurden zur Erprobung an vier Standorten im Lande entsprechende Projekte durchgeführt (Lübeck, Bad Oldesloe, Wedel, Kiel). Im Schuljahr 2003/04 sind die Schulstandorte Schönberg, Reinbek und Glinde dazu gekommen. Die Form und Ausgestaltung der Förderangebote richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Eine enge Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Gleichzeitig fanden Fortbildungen statt, in denen ein Verfahren zur Sprachstandeinschätzung sowie inhaltliche Bausteine der Förderung erprobt wurden.

Auf die Erprobungsphase folgt jetzt bedarfsorientiert die landesweite Umsetzung. Dazu liegt empfehlenswertes Material vor, das direkt auf dem genannten Screening aufbaut: „Lernszenarien, Deutsch lernen vor Schulbeginn“. Das kindgemäße Förderprogramm bezieht u. a. die Förderung der phonologischen Bewusstheit ein, die in Schleswig-Holstein bereits in vielen Schulen am Schulanfang eingesetzt wird.

- Sprachförderzentren

Im Schuljahr 2002/2003 wurden in Lübeck, Kiel und Elmshorn Deutsch-Intensiv-Kurse angeboten. In sog. DaZ-Zentren (ausgewählte Schwerpunktschulen für Deutsch als Zweitsprache) wurden Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit äußerst geringen Deutschkenntnissen beschult. Es laufen folgende Maßnahmen: In Kiel erhielten im Schuljahr 2002/2003 drei Schulen eine zusätzliche Zuweisung für DaZ, darüber hinaus fanden an zwei weiteren Schulen und im gesamten Bildungszentrum Mettenhof Vorbereitungskurse statt. Im Schuljahr 2003/04 werden an sieben Schulen aus dem Grund- und Hauptschulbereich und an drei Realschulen, die mit Grund- und Hauptschulen in einem Schulzentrum sind, DaZ-Zentren eingerichtet. In Lübeck erhalten an vier DaZ-Zentren Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 15 Schulen eine Sprachförderung. Es wurden insgesamt 6 DaZ-Gruppen gebildet, die mit Stichtag 1. August 2002 von 88 Schülerinnen und Schüler besucht wurden. Der Unterricht

umfasst generell je nach Leistungsstand bis zu 20 Wochenstunden. Im Bereich der Stadt Elmshorn und dem Amt Elmshorn-Land finden an 2 Schulen zentrale Sprachfördermaßnahmen statt. Der jeweilige Kurs soll nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schüler umfassen. Inhaltlich werden 15 Wochenstunden zur Sprachförderung und 2 Wochenstunden im Fach Sport angeboten.

Neben der laufenden Erweiterung des Angebots an den bestehenden Standorten wurden für das Schuljahr 2003/04 u. a. in Norderstedt und Kaltenkirchen in Kooperation mit der Volkshochschule und dem Schulträger neue DaZ-Zentren eingerichtet. Insgesamt hat die Landesregierung im Schuljahr 2003/04 220 Planstellen für den DaZ-Unterricht zur Verfügung gestellt, die abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Kreisen zugeteilt worden sind.

- Sprachförderung in außerschulischen Deutschkursen

Das Innenministerium fördert ab 1. Januar 2004 außerschulische Deutschkurse. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen, die Deutsch als zweite Sprache/Unterrichtssprache erlernen und deshalb einer besonderen Förderung bedürfen. Kurse in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) werden vorrangig bewilligt. Der Mittelansatz für 2004 und 2005 beträgt jeweils knapp 270.000 Euro. Die Förderrichtlinie stellt eine Ergänzung der schulischen Maßnahmen dar und ist auf drei Jahre befristet. Das Land reagiert mit der Richtlinie auch auf die Streichung der sog. Garantiefondsmittel durch den Bund. Dieser hatte bisher Deutschnachhilfeunterricht für Aussiedlerkinder und -jugendliche gefördert. Die Bundesförderung lief Ende 2003 aus. Förderrichtlinie und Antragsformulare sind im Internet unter [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de) eingestellt.

#### **1.4 Veränderte Personalentwicklung**

Schleswig-Holstein verfügt bereits seit dem Schuljahr 1996/97 über ein Fortbildungsnetz für Erzieherinnen und Erzieher, das die allgemeine Sprachförderung in der Kindertagesstätte in den Mittelpunkt stellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden hierdurch bereits 3.050 Erzieherinnen und Erzieher erreicht. Der Inhalt wird ständig wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Gegebenheiten angepasst. In einer

landesweiten Fortbildungsinitiative konnten bis Dezember 2003 in Fortbildungsreihen ca. 1.000 Erzieherinnen und Erzieher in diesem Bereich fortgebildet werden. Im kommenden Jahr sind weitere Veranstaltungen geplant. Auf dieser Basis werden mit Unterstützung der Fachberaterinnen und Fachberater der einzelnen Träger der Kindertagesstätten voraussichtlich 2005 alle 1850 Kindertageseinrichtungen über in diesem Bereich geschulte Erzieherinnen und Erzieher verfügen.

Eine Landesfachtagung am 29. September 2003 zum Thema „Integratives Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein“ zeigte das große Interesse der Erzieherinnen und Erzieher an diesem Bereich. 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen informierten sich in Vorträgen und zahlreichen Workshops über Inhalte, Abläufe und Materialien. Um die Sprachförderung durch Erzieherinnen und Erzieher weiter zu intensivieren, wird das Thema Sprachförderung in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern einbezogen. Die Landeskoordinatorin hat hierzu ein Modul entwickelt, das sie in enger Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Neumünster erproben wird. Nach dieser Phase sind Multiplikatorenschulungen geplant, um alle Fachschulen für Sozialpädagogik zu erreichen.

Der Fortbildungsbedarf in DaZ-Zentren wird in Form von regelmäßigen DaZ-Konferenzen und DaZ-AGs durch die Fachbeauftragten des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulämtern abgedeckt. Ein zusätzlicher Bedarf besteht zurzeit nicht.

## **2 Sprachkursförderung für ältere Jugendliche und Erwachsene**

### **2.1 Rückblick**

Die Bestandsaufnahme des Integrationskonzeptes zur Sprachkursförderung für ältere Jugendliche und Erwachsene stellt im Wesentlichen auch den aktuellen Stand dar, da die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationskursregelungen noch nicht Gesetzeskraft erreicht haben. Neu ist aber:

- Die Aufgaben des Sprachverbandes Deutsch e. V. wurden ab Januar 2003 vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übernommen. Die Zielgruppe der Deutsch-Sprachkurse wurde ab 2004 auf alle Ausländer und Ausländerinnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt in Deutschland erweitert.
- Die im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Sofortprogramm-Richtlinien) im Juli 2003 neu geschaffene Sprachfördermöglichkeit für arbeitslose- oder ausbildungssuchenden Jugendlichen gilt ab 2004 nicht mehr. Jugendliche mit Migrationshintergrund können im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III im Rahmen der neuen Förderstrukturen der Bundesagentur für Arbeit dem Bedarf entsprechend Sprachförderung erhalten.

## **2.2 Bisherige Schritte**

Die vom Bund beabsichtigte Neukonzeption der Sprachkursförderung wurde 2002/2003 in sechs Bundesländern erprobt - am weitestgehenden in Schleswig-Holstein, wo in den Städten Kiel und Neumünster sowie im Kreis Segeberg flächendeckend Probeläufe vom 1. Februar 2002 bis 30. Juni 2003 stattfanden. Ziel der bundes- und landesfinanzierten Sprachkurse waren Prüfungen entsprechend der europäischen Niveaustufen A1, A2 und B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GERR).

Teilnahmeberechtigt waren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alle Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit einem Anspruch nach SGB III sowie alle dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Es wurden auch Personen ohne dauerhaftes Bleiberecht in die Kurse aufgenommen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten im Probelauf eine Basisförderung von 600 Unterrichtsstunden bekommen. Alle Jugendlichen bis 27 Jahre sollten außerdem eine Aufbauförderung von weiteren 300 Unterrichtsstunden erhalten. Dies galt auch für alle SGB III-berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmenden bekamen Scheckhefte über ihren Sprachkursanspruch. Die Kurse standen auch Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen, die von anderer Seite gefördert wurden oder

selbst zahlten. Die Konzeption sah eine sozialpädagogische Begleitung und Kinderbetreuung vor.

Die Probeläufe wurden bundesweit von der Forschungsgruppe Fokus evaluiert. Landesintern wurde der Probelauf zusätzlich mit der Fragestellung ausgewertet, ob Frauen und Männer gleichermaßen Zugang zu den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz hätten (Projektbericht unter: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)).

Insgesamt haben im Rahmen des Probelaufes 2.066 Personen Sprachkurse bei 13 Trägern besucht, davon 1.045 Personen in Kiel und 1.021 Personen in Neumünster/Kreis Segeberg. Hinzu kamen mindestens 600 Selbstzahler. 62 % der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Frauen, 38 % Männer. 47 % der schleswig-holsteinischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in den letzten zwei Jahren in die Bundesrepublik eingereist. 28 % der Teilnehmenden am schleswig-holsteinischen Probelauf hätten nach dem Zuwanderungsgesetz wegen ihrer Aufenthaltsdauer, als EU-Bürger oder aufgrund ihres noch ungefestigten Aufenthaltsstatus keinen Kursanspruch gehabt. Die meisten schleswig-holsteinischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen bereits mit Vorkenntnissen in den Deutschkurs. Dabei waren die Deutsch-Kenntnisse von Frauen und Männern nahezu gleich. Weder bei den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern noch bei den Migrantinnen und Migranten mit einem Aufenthalt bis zu zehn Jahren waren signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen. Nur bei der älteren Generation der klassischen „Gastarbeiter“ (Aufenthaltsdauer bis zu 30 Jahre) gab es deutlich schlechtere Deutsch-Kenntnisse der Frauen und einen erheblich höheren Alphabetisierungsbedarf.

Ergebnisse der teilweise neu entwickelten Abschlusstests lagen zum Zeitpunkt der Evaluation bei etwa einem Drittel der Teilnehmenden vor. Bundesweit hatten davon fast 90 % aller Testpersonen ihre Prüfung erfolgreich bestanden. Jeweils über 40 % haben nach 600 Unterrichtsstunden entweder das Niveau A1 oder A2 erreicht, aber weniger als 10 % die Zertifikatsstufe B1.



Die Ergebnisse der Evaluation der Forschungsgruppe Fokus und der zusätzlichen landesinternen Auswertung stützen die im Integrationskonzept erhobenen Forderungen bzw. haben zu deren Fortschreibung beigetragen. Sie wurden bereits in die bundesweite Diskussion um die Ausgestaltung der Integrationskursregelungen bzw. werden noch in das aktuelle Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz eingebracht:

- Förderung „aus einem Guss“

Die Evaluation beweist, dass die multikulturelle Zusammensetzung von Kursgruppen unabhängig vom bisherigen Aufenthaltsstatus und unterschiedlichen Zuständigkeiten sinnvoll und zweckmäßig ist. Sicher auch deshalb fand die Forderung Schleswig-Holsteins nach einer Förderung „aus einem Guss“ beim Bund Gehör. Die entsprechenden Entwürfe der Integrationskursverordnungen zum Aufenthaltsgesetz und Bundesvertriebenengesetz waren hinsichtlich der Integrationskursausgestaltung im Wesentlichen gleich.

- Personenkreis

Die Frage der Einbeziehung bereits hier lebender Ausländerinnen und Ausländer in die Integrationskursförderung des Zuwanderungsgesetzes ist gegenwärtig (Stand: Januar 2003) nach wie vor strittig und im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu verhandeln.

- Zielsetzung der Kurse

Im Rahmen der Verhandlungen um die Entwürfe der Ausländer- und Spätaussiedlerintegrationskursverordnung bestand Einigkeit zwischen Bund und Ländern, dass die im Zuwanderungsgesetz geforderten „ausreichenden Sprachkenntnisse“ mit dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates verbunden werden sollen. Dies entspricht der im Integrationskonzept erhobenen Forderung. Die Evaluation zeigt auf, dass Tests für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich einen großen Stellenwert haben, weil ihr Wunsch nach Einschätzung und Bewertung ihrer erworbenen Fähigkeiten groß ist.

- Qualitätssicherung

Die im Integrationskonzept erhobenen Forderungen zur Qualitätssicherung wurden weitestgehend in den Entwürfen der Ausländer- und Spätaussiedlerintegrationskursverordnung bzw. den Entwürfen für Auswahlkriterien für Sprachkursträger berücksichtigt. Als weiterhin kritisch anzusehen bleibt aber der sehr zentralistische Ansatz des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

- Jugendliche: Umfang der sozialpädagogischen Betreuung

Die landesinterne Auswertung des Probelaufs kommt zu dem Ergebnis, dass das bloße Vorhalten eines Integrationskursangebotes nicht ausreichend sein wird, um alle nach dem Entwurf des Zuwanderungsgesetzes Anspruchsberechtigten zu erreichen. Zwar hat allein die Mundpropaganda zum Probelauf in Schleswig-Holstein genügt, um einen wahren Ansturm bei den Sprachkursträgern auszulösen. Aber: Will man alle Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer erreichen, scheint eine direkte Ansprache unerlässlich. Daraus resultiert die Forderung nach einer Neukonzeption der Ausländersozial- und Spätaussiedlerberatung hin zu einer Integrationsbegleitung, die auch die sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse übernehmen könnte. In eine ähnliche Richtung geht bereits die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ab 2004 erfolgte Neukonzeption der Jugendgemeinschaftswerke (neu: Jugendmigrationsdienste) für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer.

- Jugendliche: Vorbereitung auf Ausbildung

Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bis 27 Jahre werden nach wie vor aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Sie erhalten einen sechsmonatigen Basissprachkurs und einen viermonatigen berufsorientierten Aufbausprachkurs. Hinzu kommt für alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund der nach den Sofortprogramm-Richtlinien der Bundesregierung mögliche dreimonatige Deutsch-Sprachkurs.

- Kinderbetreuung

Die Evaluation der Probeläufe unterstreicht, dass eine stabile regelmäßige Teilnahme vor allem der Zuwanderinnen auch von der zuverlässigen Organisation einer Kinderbetreuung abhängt. Der Umfang der im Aufenthaltsgesetz und Bundesvertriebengesetz vorgesehenen Kinderbetreuungsangebote war im Rahmen der Verhandlungen um die Integrationskursverordnungen bis zuletzt strittig. Zwar kam auch die schleswig-holsteinische Auswertung des Probelaufs zu dem Ergebnis, dass die Betreuung von über 3-jährigen in Kindertagesstätten Vorrang haben sollte. Davon unabhängig wird es aber immer Gründe geben, die auch die Betreuung von älteren Kindern während des Sprachkursbesuchs notwendig machen.

#### **IV. Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen**

Interkulturelle Bildung und Erziehung fördert die Entwicklung interkultureller Kompetenz bei allen Kindern und Jugendlichen. Sie trägt dazu bei, diesen ein gesichertes positives sozial-emotionales Umfeld ohne diskriminierende Ausgrenzungen zu schaffen, und fördert zugleich die Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss. Das Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein zeigt die Rahmenbedingungen für die Aufgabe der interkulturellen Bildung und Erziehung, insbesondere auch für den schulischen Bereich, und die Anforderungen insbesondere an pädagogisches Personal auf.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein bietet den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulen, aber auch Eltern umfangreich Beratung und Hilfestellung an. Beispielhaft können folgende Aktivitäten angeführt werden:

- Schulen, die am Projekt „Schulen ohne Rassismus“ teilnehmen, werden durch die Fachbeauftragten des Instituts für Interkulturelle Erziehung/Deutsch als Zweitsprache intensiv unterstützt, z. B. durch schulinterne Lehrerfortbildung.
- Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein bietet den Schulen schulinterne Fortbildung an, z. B. „Unterrichtsideen für die interkulturelle Bildung und Erziehung“.
- Im Rahmen der durch diesen Personenkreis angebotenen Fortbildungsveranstaltungen wurden die Unterrichtsmaterialien Das sind wir (1) für die Altersgruppe 8 bis 13 Jahre und Das sind wir (2) für die Altersgruppe 14 bis 17 Jahre eingeführt. Die genannten Materialien ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung interkultureller Kompetenz, indem sie die Anliegen interkultureller Bildung und Erziehung in die fächerübergreifende Arbeitsroutine integrierbar machen.
- Die ausgesprochen positiven Erfahrungen mit diesen Materialien haben das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein veranlasst, gemeinsam u. a. mit dem Anne Frank Haus Amsterdam und der Gewerkschaft Er-

ziehung und Wissenschaft Bund unter dem Titel „Das bin ich – Det er mig – Dat sin ech – Dit ben ik“ ein entsprechendes Unterrichtsmaterial für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren zu entwickeln. Auch zu diesem Materialpaket bietet das IQSH regionale und überregionale Fortbildungsveranstaltungen an.

- Die o. g. Fachbeauftragten unterstützen die Deutsch- und Pädagogik-Studienleiterinnen und -Studienleiter in Fachsitzungen zur Thematik. Für die neue Ausbildung werden derzeit entsprechende Module ausgearbeitet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert Maßnahmen der interkulturellen Bildung auch durch die institutionelle Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins. Dieser bietet im Rahmen seines Fortbildungsprogramms ein Modul „Interkulturelles Gendertraining“ an, das auch für andere Einrichtungen und Zielgruppen durchgeführt werden kann.

Das Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein zeigt den besonderen Beitrag kultureller Maßnahmen für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat kulturelle Veranstaltungen, die der Integration von Migrantinnen und Migranten dienen, weiterhin finanziell unterstützt, wie z. B. die Interkulturellen Wochen in Kiel.

## V. Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat die Landesregierung im Jahre 2002 Maßnahmen und Projekte zur interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit in das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten aufgenommen, um den besonderen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden und die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an diese besonderen Anforderungen anzupassen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderen die Vermittlung interkultureller Kompetenz bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe, die Stärkung bereits bestehender Einrichtungen der organisierten Selbsthilfe für Migrantinnen und Migranten - Vereine, Kulturzentren etc. - und deren Vernetzung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und die Ausweitung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Auch wurde erkannt, dass emanzipatorische Ansätze in der Mädchensozialarbeit im interkulturellen Kontext zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind, so dass auch Mädchen und junge Frauen aus den verschiedenen Herkunftskulturen Zugang zu diesen Angeboten finden können.

Die konkrete Umsetzung des Konzeptes vollzieht sich auf zwei Ebenen: Zum einen fördert und befördert das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie eine Vielzahl einzelner Vorhaben und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Integrationsbemühungen auf der Verbesserung und der Stärkung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Zum anderen hat sich gezeigt, dass den Zielen des Konzeptes nicht nur durch die Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte, sondern vor allem durch die konsequente Berücksichtigung von Integration als Querschnittsaufgabe auf allen Handlungsfeldern gedient ist. Dieser Ansatz findet seinen Niederschlag in Zielvereinbarungen zum einen im Bereich der Qualitätsentwicklung (Vergabe- und Förderstrukturen, Selbstverpflichtungen und Controlling) und zum anderen zu Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Mädchenarbeit.

Auf der Ebene der Einzelmaßnahmen fördert das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie im Rahmen der Stärkung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beispielsweise den Verein „IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit“ in Lübeck, der im Rahmen eines Ganztagesangebots an 5 Haupt- und 2 Förderschulen außerschulische Bildungsangebote zur Verfügung stellt. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die in der Mehrzahl Sprach- oder Schulprobleme haben und aus sozial benachteiligten Familien stammen. Ziel der Maßnahme ist es, die schulischen Leistungen zu verbessern und den Übergang in die Berufsausbildung zu erleichtern. Die Aktion Kinder- und Jugendschutz hat im Jahr 2003 Fortbildungen für Fachkräfte, die im Bereich von Jugendhilfe, Elementarbildung und Schule tätig sind, durchgeführt. Im Rahmen der Pauschalzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte haben eine Reihe von Kreisen und Städten Projekte zur Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Beispielhaft sei hier der Kreis Pinneberg genannt, der den Diakonieverein Migration e. V. mit der Schaffung von Kooperationsstrukturen beauftragt hat. Dort wurden inzwischen unter anderem ein russischer Elternverein gegründet und eine offene Sprechstunde etabliert. Die Projekte werden durch einen Runden Tisch begleitet, an dem sich freie Träger, der Kreisjugendring, Kirche, Schule und Jugendhilfe beteiligen. Daneben fördert die Landesregierung weiterhin drei ressortübergreifende Projekte im Rahmen des EU-Programmes XENOS: Die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein in Lübeck bearbeitet die Themen Integration und Fremdenfeindlichkeit im Jugendaufbauwerk Ahrensburg im Rahmen der Grundausbildung „Gestaltung“; das Christliche Jugenddorfwerk Eutin bietet interkulturelles Training im Rahmen der Betreuung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an; in Neumünster führt die Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben in Schleswig-Holstein“ ein Projekt durch, in dem Berufsausbildung und politische Bildung verbunden werden. Die Projekte dauern an; eine Auswertung wird im Jahr 2004 nach Ablauf der dreijährigen Förderzeit erfolgen.

Unter dem Aspekt von Integration als Querschnittsaufgabe wurden Angebote interkultureller Mädchenarbeit in die Richtlinien zur Förderung geschlechtsspezifischer Angebote aufgenommen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist nunmehr wichtiger Bestandteil der Zielvereinbarungen, die das Ministerium für Justiz, Frauen,

Jugend und Familie mit Jugendverbänden (Sportvereine, Pfadfinder etc.) und anderen Trägern der Jugendhilfe schließt.

In gleicher Weise wird das Thema „Integration“ Eingang in die Zielvereinbarungen für Mädchenzentren finden, die derzeit im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in Abstimmung mit den freien Trägern erarbeitet werden. Ergebnisse hierzu werden im Jahr 2004 vorliegen. Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird weiterhin die Vernetzung der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit Einrichtungen und Fachleuten der Migrationsarbeit im Lande und bundesweit unterstützen und fördern.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur treibt das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie die interkulturelle Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Jugendarbeit und Schule weiter voran. Hierbei wird die Kooperation mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein Angebote zur Entwicklung und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgearbeitet hat, auch in Zukunft fortgeführt.



## **VI. Wohnen und soziales Umfeld**

### **1 Wohnsituation**

Trotz eines relativ entspannten Wohnungsmarktes bestehen (auch) in Schleswig-Holstein für Migrantenhaushalte aufgrund ihrer relativen Einkommensschwäche Zugangsschwierigkeiten zu angemessenem Wohnraum. Zudem sind sie wegen ihrer Herkunft und ihres relativen Kinderreichtums auf dem Mietwohnungsmarkt diskriminiert. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Wohnraumversorgung der Bevölkerung bei den Kommunen. Der Bund und das Land unterstützen die Kommunen bei dieser Aufgabe durch die Förderung von Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen (soziale Wohnraumförderung). Wegen der relativen Einkommensschwäche von Migrantinnen und Migranten profitieren diese überproportional von der Wohnraumförderung.

In Schleswig-Holstein wurden 2002 1.976 Wohneinheiten gefördert, davon 1.476 Mietwohnungen. Im Doppelprogramm 2003/2004 sollen bis zu 5000 Wohneinheiten gefördert werden. Das 2002 in Kraft getretene Wohnraumförderungsgesetz bietet insbesondere über das neue Instrument der Kooperationsverträge sehr gute Möglichkeiten der Kopplung der Wohnraumförderung mit Maßnahmen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützen. So wurde schon im ersten in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes zwischen der Hansestadt Lübeck, dem Lübecker gemeinnützigen Bauverein e. G. und der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Kooperationsvertrag vereinbart, dass in den Räumen des Bauvereins migrationsbezogene Projekte im Sinne des Integrationskonzeptes des Landes Schleswig-Holstein angeboten und umgesetzt werden sollen. Für größere Fördervorhaben anderer Wohnungsbaugesellschaften sind weitere Kooperationsverträge in Vorbereitung.

### **2 Multikulturelle Stadtteile**

Bedingt durch die Benachteiligung und Diskriminierung von Migrantenhaushalten auf dem Wohnungsmarkt sind Migrantinnen und Migranten in Stadtteilen, in denen

unterdurchschnittliche Wohn- und Wohnumfeldqualität besteht, weit überdurchschnittlich vertreten. Diese Konzentration ist im Sinne der Integration nicht als negativ zu werten. Jedoch leben in diesen „Ausländerstadtteilen“ auch andere sozial und ökonomisch schwächere Gruppen in problematischen Nachbarschaften und unter schwierigen Rahmenbedingungen mit den Migrantinnen und Migranten zusammen.

Zur Verbesserungen der Lebenssituation in diesen Problemstadtteilen haben der Bund und die Länder 1999 das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ als investives Leitprogramm zur ganzheitlichen Aufwertung von Problemstadtteilen aufgelegt. In Schleswig-Holstein wurden seitdem 10 Kommunen mit 13 Stadtteilen in das Programm aufgenommen und insgesamt ein von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziertes Programmvolumen in Höhe von ca. 32 Mio. Euro bewilligt. In allen geförderten Stadtteilen liegt der Migrantenanteil an der Wohnbevölkerung deutlich über dem Landesdurchschnitt. Trotz der schwierigen Haushaltssituation bei Bund und Land wurde das Programm mit offener Laufzeit verstetigt. Um die integrierten Ansätze der Stadtteilentwicklung besser unterstützen zu können, wurde mittlerweile in einigen Förderprogrammen des Landes ein Fördervorrang für Projekte eingeführt, die in den Fördergebieten der Sozialen Stadt umgesetzt werden sollen (z. B. Schulbausanierung in sozialen Brennpunkten und Sprachförderung).

Mit Hilfe ganzheitlicher Aufwertungsstrategien und mit finanzieller Unterstützung der EU, des Bundes und des Landes setzen die Kommunen in den Gebieten der Sozialen Stadt neben den auf bauliche und städtebauliche Aufwertung des Wohnumfeldes und der sozialen und kulturellen Infrastruktur zielenden investiven Maßnahmen eine Fülle von Projekten um, die der Verbesserung der Lebenssituation der Einzelnen und des Zusammenlebens im Stadtteil dienen sowie zur Aufwertung des Stadtteilimages und zur Stärkung der Identifikation mit dem Wohnort beitragen. In fast allen Fördergebieten wurden und werden Projekte entwickelt und umgesetzt, die speziell auf die bessere Integration von Migrantinnen und Migranten abzielen. Mit zum Teil unterschiedlichen Ausprägungen im Einzelnen handelt es sich hierbei überwiegend um

- Maßnahmen der Förderung des interkulturellen Dialoges,

- Konfliktmanagement zum Abbau interkultureller Vorurteile/Missverständnisse,
- Vernetzung von Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Altersgruppen und ihren Vereinen mit Institutionen, Vereinen und Initiativen,
- die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund,
- Sprachkurse und niedrigschwellige Angebote zum Sprechen der deutschen Sprache, insbesondere für Frauen,
- die Integration ausländischer Betriebe in das Ausbildungssystem,
- die Verbesserung der Beschäftigungschancen, insbesondere für Frauen,
- niedrigschwellige Beratungsangebote für von Arbeitslosigkeit betroffene und bedrohte jugendliche Migrantinnen und Migranten.

In einigen Stadtteilen wurden zur Fortentwicklung des Stadtteil bezogenen integrierten Handlungskonzeptes Workshops speziell für Migrantinnen und Migranten durchgeführt, da diese Bevölkerungsgruppe ansonsten nur schwer für Beteiligungsprozesse zu gewinnen ist.

Um Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, verstorbene Angehörige ihrer Religion entsprechend wohnortnah ohne Sarg bestatten zu können, beabsichtigt die Landesregierung einen Gesetzesentwurf zu einem Bestattungsgesetz für Schleswig-Holstein einzubringen, in dem vorgesehen ist, die Sargpflicht aufzuheben. Die erste Ressortabstimmung zu diesem Gesetzesentwurf hat bereits stattgefunden.

## VII. Soziale Dienste

Im Handlungsfeld „Soziale Dienste“ kommt zwei Zielsetzungen, die in einem engen, sich gegenseitig bedingenden Verhältnis stehen, eine besondere Bedeutung zu. Eine dieser Zielsetzungen ist die interkulturelle Öffnung der Regeldienste. Die im Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten genannten Beispiele von der Adoptionsvermittlung bis zur Zulassungsstelle für Kfz zeigen die weit über die klassischen Beratungsstellen hinausgehende Bandbreite der Institutionen, die sich interkulturell öffnen müssen, wenn sie ihrer Aufgabe ihrer Klientel gegenüber gerecht werden wollen. Parallel zu dieser Entwicklung vollzieht sich die Ausgestaltung der Migrationssozialberatung als spezieller Regeldienst für Migrantinnen und Migranten. Die Migrationssozialberatung kann nicht den gesamten Beratungsbedarf von Menschen mit Migrationshintergrund abdecken. Hier gilt es, für die Migrationssozialberatung ein besonderes Profil zu entwickeln, das auch die Einbindung anderer Regeldienste in Form von Zusammenarbeit und Weiterleitung von Klientinnen und Klienten beinhaltet.

Die erste Stufe dieser konzeptionellen Fortentwicklung stellt das Rahmenkonzept für eine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten (Migrationssozialberatung) dar, das zunächst als Pilotprojekt umgesetzt wurde. Das Integrationskonzept hat als Ziel die landesweite Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch Einrichtung von Migrationssozialberatungsstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten formuliert.

Dieses Ziel der flächendeckenden Einführung der Migrationssozialberatung wurde zwischenzeitlich erreicht. Das Innenministerium hat in Verhandlungen und Informationen der Beteiligten vor Ort erreicht, dass sich alle in Schleswig-Holstein bestehenden Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten unter dem Dach der Migrationssozialberatung zusammengefunden haben. Dazu musste z. T. viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. An verschiedenen Orten wurden mit Hilfe von Landeszuschüssen auch neue Beratungsstellen eingerichtet.

Bereits im Jahr 2003 konnte die landesweite Einführung der Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein abgeschlossen werden. Durch Zusammenführung der

aus verschiedenen Haushaltsmitteln geförderten Beratungsstellen und der damit verbundenen Synergieeffekte konnte die Zahl der vormals 30 Stellen, die nach außen als Beratungsstellen auftraten, auf 85 Einrichtungen, die unter dem Dach der Migrationssozialberatung arbeiten, im Land erhöht werden. In elf Kreisen und kreisfreien Städten hat die Verwaltung die Koordinierung der Migrationssozialberatung übernommen. Im Übrigen liegt die Koordinierung bei einem Wohlfahrtsverband.

Das Unterziel der Schaffung örtlicher Netzwerkstrukturen, dem auch in der bundesweiten Diskussion zunehmend Gewicht beigemessen wird, wurde in verschiedener Hinsicht erreicht. Die Vernetzung der sozialen Dienstleistungen der Verbände mit den kommunalen Regelangeboten wurde verbessert. Vielfach konnte auch die Zusammenarbeit der verschiedenen kommunalen Ämter (Ausländeramt, Sozialhilfe, Jugendamt u. a.) mit der Migrationssozialberatung institutionalisiert werden. In den Städten Kiel, Lübeck, Neumünster und den Kreisen Pinneberg und Stormarn wirken die Träger der Migrationssozialberatungsstellen bei der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte mit. Darüber hinaus haben verschiedene Kommunen - ausgelöst durch die für die Koordinierung der Migrationssozialberatung zuständige Stelle - ihre Fortbildungen für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Angeboten zu migrationsspezifischen Fragen sowie zum Erwerb interkultureller Kompetenz ergänzt und auch für die Teilnahme von Migrationssozialberaterinnen und Migrationssozialberatern geöffnet. Durch die mit der Umsetzung einhergehende Öffentlichkeitsarbeit konnte der Bekanntheitsgrad der Migrationssozialberatungsstellen gesteigert werden.

Die Gesamtkosten für die Migrationssozialberatung betragen im Jahr 2003 rd. 4,6 Mio. Euro. Daran beteiligten sich das Land mit 2,0 Mio. Euro (43 %), der Bund mit 1,2 Mio. Euro (27 %), die Kommunen mit 0,4 Mio. Euro (9 %). Die Anstellungsträger setzten 1,0 Mio. Euro Eigenmittel (21 %) für die Maßnahme ein. Die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Regeldienstes Migrationssozialberatung setzt voraus, dass die Mittel auch weiterhin in dieser Größenordnung zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem das Ziel des Integrationskonzeptes, die Migrationssozialberatung zu einem flächendeckenden Regeldienst auszugestalten, erreicht ist, liegt der Schwerpunkt der Arbeit jetzt in der inhaltlichen Weiterentwicklung, dem Ausbau der Vernetzung, der Fortbildung und dem Sichern der finanziellen Ressourcen. Nicht zuletzt aufgrund des Anteils an Bundesmitteln, kommt der Entwicklung auf Bundesebene dabei einige Bedeutung zu. Die Ergebnisse einer im Sommer 2003 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Neuausrichtung der Migrationsberatung“ werden auch auf die zukünftige Ausgestaltung des Angebotes an Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein Einfluss haben. Das Innenministerium misst dieser eine zweite Stufe darstellenden qualitativen Verbesserung des Beratungsangebots hohe Priorität zu.

## **VIII. Selbstorganisation und Partizipation**

### **1 Zugang zum öffentlichen Dienst**

Der Zugang zum öffentlichen Dienst ist für Migrantinnen und Migranten im Angestellten- und Beamtenverhältnis möglich. Die Landesregierung strebt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an, dass langfristig Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil Aufgaben im öffentlichen Dienst wahrnehmen. Notwendig ist aber bei Migrantinnen und Migranten das Interesse, eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufzunehmen, und die Bereitschaft, die notwendigen Voraussetzungen, z. B. in sprachlicher Hinsicht, aufzuweisen und sich zu bewerben.

Das Innenministerium als zentrale Einstellungsstelle für Nachwuchskräfte der allgemeinen inneren Verwaltung wird in der anstehenden Neuauflage seiner Informationsbroschüre „Hoch hinaus“ Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich zur Bewerbung ermuntern und andere Foren, wie Ausbildungsmessen oder die vom Innenministerium herausgegebenen Hefte „Informationen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ nutzen, um jugendliche Migrantinnen und Migranten, aber auch Eltern und andere Multiplikatoren über die Möglichkeit einer Ausbildung bzw. Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst zu informieren. Darüber hinaus werden das Innenministerium und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein bei Arbeitsfeldern, in denen interkulturelle Kompetenz besonders gefordert ist, Migrantinnen und Migranten in geeigneter Form ansprechen.

Besonders hervorzuheben ist die Einstellungspraxis bei der Polizei. In den letzten beiden Jahren wurden 21 Anwärtinnen und Anwärter mit fremder Staatsangehörigkeit bzw. ausländischer Herkunft eingestellt – überwiegend aus Polen und der Türkei. Das entspricht einer Quote von 4,5 % bei insgesamt 463 Einstellungen. Über Regelungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und in den Einstellungsrichtlinien der Polizei wird auf die besondere Situation bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund Rücksicht genommen. In der Werbebroschüre der Landespolizei wird auf die Einstellungsmöglichkeit von Ausländerinnen und Ausländern hingewiesen, unterstrichen wird dies durch die bildliche Darstellung einer türki-

schen Polizeibeamtin auf der Titelseite. Die Landespolizei ist weiterhin bestrebt, Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund einzustellen.

## **2 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Das Integrationskonzept sieht vor, dass die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen im Rahmen der Fortbildung erhöht werden soll; im Ausbildungsbereich soll dies bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen verstärkt Berücksichtigung finden.

Als Beispiel für Fortbildungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz erwähnt das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten die im Laufe des Jahres 2003 mit Beschäftigten der Ausländerbehörden durchgeführten Workshops. Zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten der Landespolizei bietet das Fortbildungskonzept der Polizei im Rahmen fachlicher Fortbildungslehrgänge Seminare für Ausländerrecht mit rechtlichen und gesellschaftspolitischen Inhalten sowie Seminaren zur politischen Bildung mit entsprechenden gesellschaftspolitischen Inhalten an. Zudem werden jährlich Seminare zum Thema „Kommunikation mit Einwanderern und Migranten – Verhalten gegenüber Menschen aus fremden Kulturkreisen“ unter Leitung des psychologischen Dienstes der Landespolizei durchgeführt. Beteiligt sind auch externe Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Sozialwissenschaft und Pädagogik. Für den höheren Polizeivollzugsdienst wurden zusätzlich Seminare zu den Themen „Ethische Aspekte des Spannungsfeldes Integration und Innere Sicherheit“ und „Islamismus - Entwicklung und Erscheinungsformen“ angeboten. Die Landespolizei wird auch weiterhin die Thematik aufgreifen und Brennpunktseminare bei der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung und der Verwaltungsfachhochschule anbieten. Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Verwaltungsfachhochschule bietet auch 2004 ein dreitägiges Seminar „Kulturelle Differenzen verstehen – selbstverständliche Missverständnisse enttarnen“ an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren etwas über die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, die Familienstrukturen, Religionen, Wertesysteme und Kommunikationsstrukturen. Sie setzen sich mit dem Begriff



Kultur, mit der Entstehung interkultureller Differenzen sowie mit Vorurteilen auseinander und erörtern die Bezüge zu ihrer täglichen Arbeit.

Mit der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule werden darüber hinaus Gespräche darüber geführt, welche Möglichkeiten es gibt, die interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zu stärken.

In der Ausbildung der Polizei wird durch qualifiziertes Personal gewährleistet, dass die interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen Berücksichtigung findet.

Empfehlungen zum Erwerb interkultureller Kompetenz finden sich aber auch an anderer Stelle, z. B. im Konzept zur Kriminalitätsverhütung "Häusliche Gewalt und Migration" des Landesrats für Kriminalitätsverhütung (email: [rfk-sh@im.landsh.de](mailto:rfk-sh@im.landsh.de)).

## **IX. Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **1 Antidiskriminierungsgesetz**

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, drei zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erlassene Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2002/73/EG betreffen die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Identität und des Geschlechts hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur beruflichen Bildung sowie der Beschäftigungsbedingungen, der Mitgliedschaft und Mitwirkung in Organisationen mit Bezug auf die Beschäftigung.

Die Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft geht noch weiter und verlangt einen Diskriminierungsschutz auch im Hinblick auf den Sozialschutz einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, im Hinblick auf die sozialen Vergünstigungen, die Bildung im Allgemeinen und den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.

Alle drei Richtlinien sollen in einem Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Arbeits- und Sozialrecht und zur Errichtung einer nationalen Stelle umgesetzt werden, das unter koordinierender Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den jeweils zuständigen Ressorts erarbeitet wird. Es handelt sich hierbei um ein Artikelgesetz, in dem in entsprechenden Artikeln die Errichtung einer nationalen Stelle und der Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen, ein in sich geschlossenes arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz und die Änderung bestehender Gesetze geregelt werden sollen. Wesentlicher Teil der Umsetzung soll dabei das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz sein. Dabei wird es im Wesentlichen um individuelles Arbeitsvertragsrecht gegen Diskriminierung im Arbeitsleben gehen. Da die Richtlinien den gesamten Bereich der Be-

schäftigung betreffen, ist neben dem Arbeitsrecht auch das Recht der Beschäftigung im öffentlichen Dienst auf seine Richtlinienkonformität hin zu überprüfen.

Die allgemeinen zivilrechtlichen Aspekte der Richtlinie 2000/43/EG soll ein vom Bundesjustizministerium vorzulegendes Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht regeln, insbesondere den Diskriminierungsschutz im Hinblick auf Waren und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum, sowie Beschäftigungsverhältnisse, die nicht dem arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz unterfallen.

Die Landesregierung hat den Sach- und Meinungsstand sowie ihre eigene Positionierung zu dem Gesetzesvorhaben in ihrem Bericht vom 10. Juni 2003 (LT-Drs. 15/2750) zum geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz dargestellt.

Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung der EU-Richtlinien ist auf Bundesebene noch in der Diskussion. Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend erwartet einen Gesetzentwurf für das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu Beginn des Jahres 2004. Im Februar oder März 2004 soll es dann einen ersten umfassenden Gesetzentwurf über die arbeits- und sozialrechtliche Umsetzung der Richtlinien geben.

Da die Europäische Union bereits ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht hat, ist eine zügige Umsetzung beider Gesetze geboten. Die Bundesrepublik ist mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG seit Juli 2003 in Verzug. Auch die Richtlinie 2000/78/EG wurde nicht fristgerecht zum 02. Dezember 2003 umgesetzt.

## **2 Aufenthaltsgesetz**

Im Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen verweist das Integrationskonzept auf zwei Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, die für die Landesregierung aufgrund ihres humanitären Gehalts besonderen Stellenwert haben, zum einen die Härtefallregelung, zum anderen die Regelung des Kindernachzugs.

Bereits an anderer Stelle wurde auf das Schicksal des Zuwanderungsgesetzes verwiesen. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2002 zum Zuwanderungsgesetz wurden auch zwei Rechtssetzungsvorhaben der Landesregierung gestoppt. Die Landesregierung musste vor der zweiten Lesung des Landtags ihr Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, das im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen an das Zuwanderungsgesetz enthielt, zurückziehen. Vor allem aber trat die Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung nicht in Kraft. Diese Änderungsverordnung, deren Erarbeitung Teil der Vorhaben des Integrationskonzepts ist, regelte in einem gesonderten Teil die Befugnisse der seit 1996 beim Innenministerium bestehenden „Härtefallkommission“, die mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Aufgaben nach der sog. Härtefallregelung wahrnehmen sollte. Folgeregelungen wie die Änderung der Geschäftsordnung mussten gleichfalls gestoppt werden. Für die Arbeit der Härtefallkommission im Jahr 2003 galten damit weiter die bisherigen, unter humanitären Gesichtspunkten unbefriedigenden gesetzlichen Bestimmungen weiter.

Der im Januar 2003 erneut eingebrachte Entwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz beinhaltete im Aufenthaltsgesetz sowohl die gesetzliche Regelung, die eine rechtliche Grundlage für eine Entscheidung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen darstellte, als auch die Regelung des Kinder nachzugs in unveränderter Form. Entsprechend der bekannten Linie waren beide Regelungen Gegenstand von Änderungsforderungen der CDU-Seite bei den Beratungen des Vermittlungsausschusses. Aus Sicht der Landesregierung musste entsprechend ihrer bisherigen Haltung Ziel der Verhandlungen sein, im Rahmen eines akzeptablen Kompromisses über das gesamte gesetzliche Regelwerk im Interesse der Betroffenen den Gehalt der genannten gesetzlichen Regelungen möglichst nicht einzuschränken und den gesetzlichen Rahmen für einzelfallgerechte Lösungen zu schaffen. Die Landesregierung hat über die Mitwirkung an einer vom Vermittlungsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe ihren aktiven Part zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten geleistet.